

Mobilitätsanalyse an einer Grundschule sowie an einer weiterführenden Schule in Au-Haidhausen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00641

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen

am 01.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08097

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00641
2. Auszug Schulwegplan Kirchenstraße

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 15.03.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 31.05.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00641 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert, dass eine Mobilitätsanalyse an einer Grundschule sowie an einer weiterführenden Schule in Au-Haidhausen durchgeführt wird. Zudem beinhaltet die Empfehlung die Erstellung von Schulwegplänen, bzw. Radschulwegplänen mit der Darstellung von Gefahrenstellen im direkten Schulumfeld und Bearbeitung dieser Gefahrenstellen innerhalb von zwei Jahren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Da die Empfehlung unter anderem darin bestand, Gefahrenstellen im öffentlichen Raum zu beseitigen, wurden zunächst Unfalldatenanalysen in zwei Grundschulsprengeln in Au-

Haidhausen durchgeführt, um zu ermitteln, ob es Unfallhäufungen im Untersuchungsgebiet gibt.

- 1) Für den Grundschulsprengel der Kirchenstraße 11, in der auch das Schulumfeld der weiterführenden Schule in der Wörthstraße enthalten ist.
- 2) Für den Schulsprengel der Ernst-Reuter-Grundschule.

Bei den Unfalldaten handelt es sich um die polizeilich erfassten Unfälle der letzten drei Jahre (01.10.2019–30.09.2022). Es gilt daher zu beachten, dass Unfälle, die ggf. stattgefunden, aber nicht polizeilich erfasst wurden, nicht dargestellt werden. Da gefordert wurde, dass die Analyse eine Grundlage für Schulwegpläne darstellen soll, wurden zunächst die Schulwegunfälle analysiert. Um ein umfassenderes Bild der Unfallsituation vor Ort zu bekommen, wurden darüber hinaus Rad- und Fußverkehrsunfälle analysiert, bei denen Personen beteiligt waren, welche zum Unfallzeitpunkt jünger als 16 Jahre waren. Dabei ist zu beachten, dass diese Daten auch Unfälle einschließen, die am Wochenende stattgefunden haben – in der Regel ist dies bei Schulwegunfällen nicht der Fall.

Ein besonderes Augenmerk sollte laut Empfehlung auf etwaige Gefahrenstellen im direkten Schulumfeld gelegt werden. Zur Konkretisierung wird sich im Folgenden auf den Begriff der Unfallhäufungen gestützt. Unfallhäufungen sind nach Definition des Merkblatts zur örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M Uko, S.13) Bereiche im Straßennetz, in denen sich wiederholt Unfälle ereignen. Der Grenzwert bei einjähriger Betrachtung liegt bei leichten Unfallfolgen bei fünf Unfällen des gleichen Unfalltyps, bei dreijähriger Betrachtung bei fünf Unfällen mit Personenschaden in 36 Monaten (unabhängig vom Unfalltyp). In München wird die Unfallkommission nach Feststellung einer Unfallhäufungsstelle durch die Polizei bereits früher tätig, nämlich nach vier Unfällen oder eines/einer Getöteten.

Die Auswertungen für die oben genannten Schulsprengel finden sich im Folgenden.

Auswertung des Unfallgeschehens für den Schulsprengel 2208 (Grundschule an der Kirchenstraße 11)

Zeitraum: 01.10.2019 – 30.09.2022 (3 Jahre)

1) Schulwegunfälle:

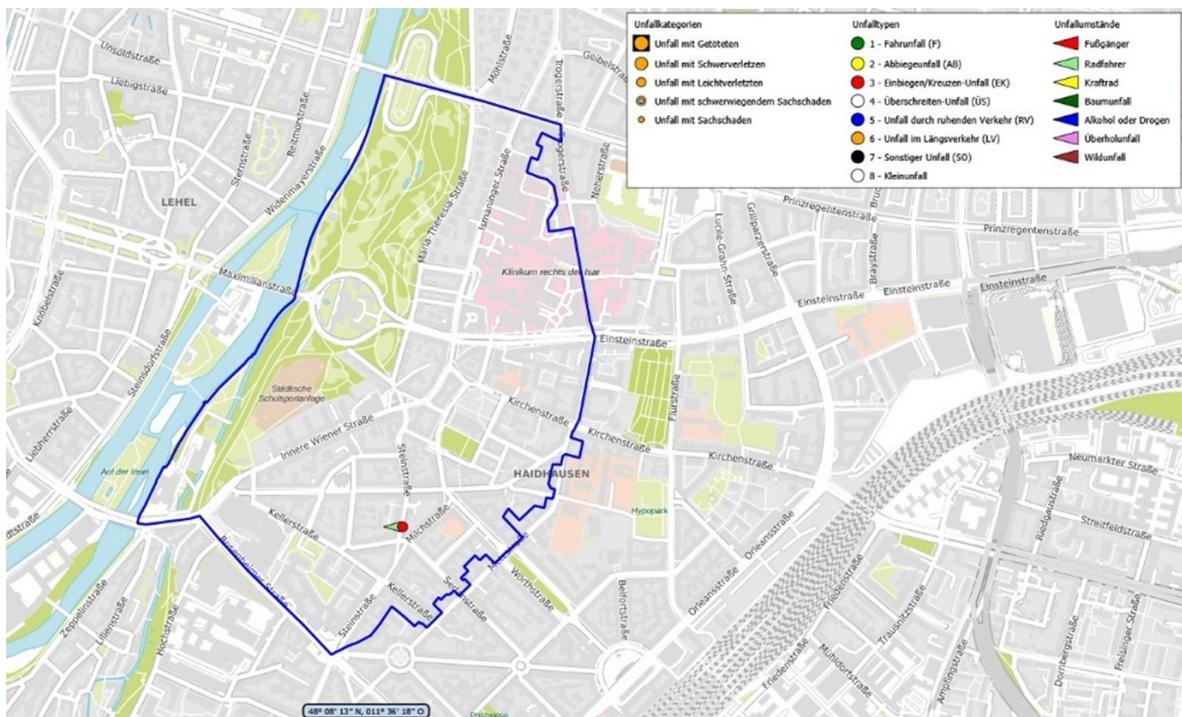


Abbildung 1: Bild: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat. Datengrundlage: Polizeipräsidium München. Karte: OpenStreetMap, CC-BY-SA 2.0

- Im genannten Zeitraum ereignete sich ein polizeilich erfasster Schulwegunfall im genannten Schulsprengel
 - Bei diesem Einbiegen/Kreuzen-Unfall fuhr eine Pkw-Fahrerin aus der Zufahrt auf die Straße. Dabei kollidierte sie mit einem 14-Jährigen, der verbotswidrig auf dem Gehweg mit seinem Fahrrad fuhr. Unfallursächlich laut Polizei sind beide Beteiligten.

2) Unfälle im Rad- und Fußverkehr mit Beteiligten unter 16 Jahren

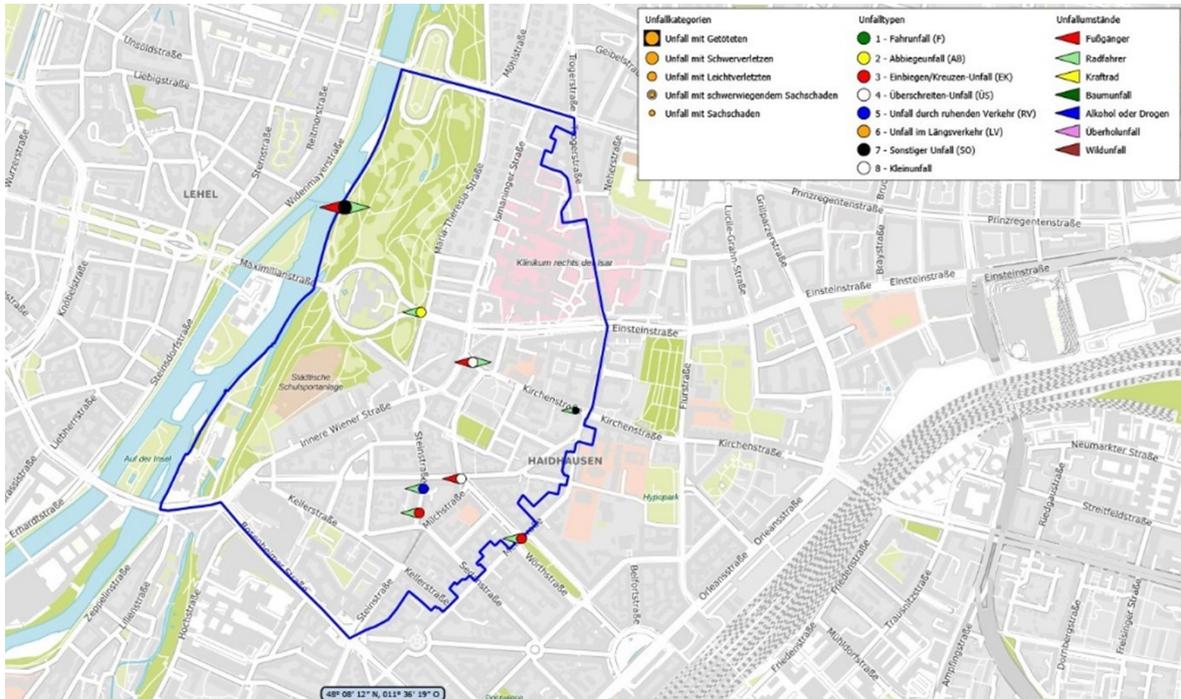


Abbildung 2: Bild: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat. Datengrundlage: Polizei-präsidium München. Karte: OpenStreetMap, CC-BY-SA 2.0

- Im genannten Zeitraum ereigneten sich acht polizeilich erfasste Unfälle mit Beteiligten unter 16 Jahren im genannten Schulsprengel
- Neben dem bereits bei 1) genannten (von Norden nach Süden):
 - Ein Unfall zwischen zwei Radfahrenden mit Beteiligung einer 2-jährigen Fußgängerin, die aber unverletzt blieb.
 - Ein 7-jähriger Radfahrer, der trotz Rotlicht eine Fußgängerfurt überquert. Dadurch kommt es zum Zusammenstoß mit einem abbiegenden Pkw-Fahrer. Der Radfahrer wird leicht verletzt.
 - Ein in entgegengesetzter Fahrtrichtung fahrender Radfahrer fährt eine 3-jährige Fußgängerin an, die in Begleitung ihrer Mutter die Fahrbahn überquert, sich dabei aber losreißt. Der Radfahrer begeht anschließend Unfallflucht.
 - Ein 6-Jähriger beschädigt mit seinem Fahrrad einen Pkw.
 - Ein Pkw-Fahrer fährt beim Abbiegen einen 6-jährigen Fußgänger (in Begleitung seiner Mutter) an, der bei Grünlicht die Straße queren wollte und verletzt diesen leicht.
 - Ein Pkw-Fahrer parkt verbotswidrig im Halteverbot, beim Öffnen der Fahrzeurtür erfasst er mit dieser einen 10-jährigen Radfahrer und verletzt diesen leicht.

- Eine 14-jährige Radfahrerin missachtet die Vorfahrt eines Pkw-Fahrers und kollidiert mit dessen Fahrzeug. Sie wird in Folge des Zusammenstoßes leicht verletzt.

Auswertung des Unfallgeschehens für den Schulsprengel 2158 (Grundschule an der Ernst-Reuter-Straße 4)

Zeitraum: 01.10.2019 – 30.09.2022 (3 Jahre)

1) Schulsprengel 2158 – Schulwegunfälle:

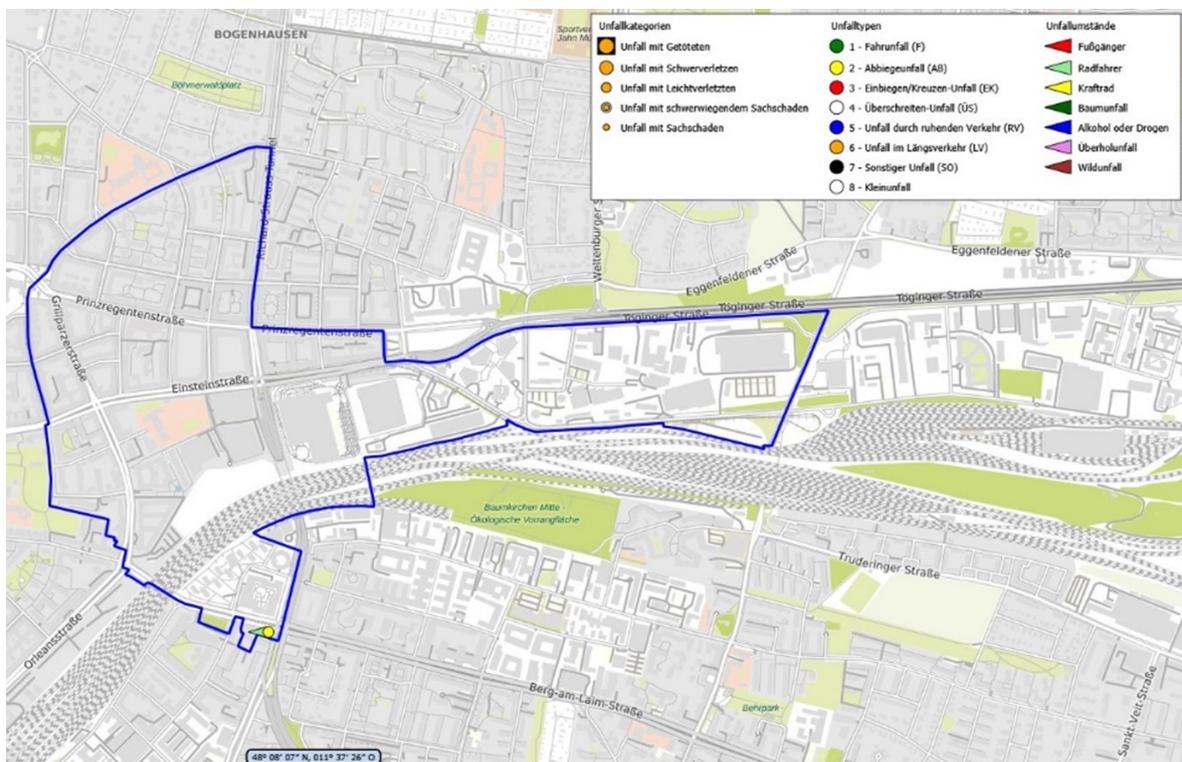


Abbildung 3: Bild: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat. Datengrundlage: Polizei-präsidium München. Karte: OpenStreetMap, CC-BY-SA 2.0

- Im genannten Zeitraum ereignete sich ein polizeilich erfasster Schulwegunfall im genannten Schulsprengel
 - Bei diesem Abbiegeunfall wurde ein 12-jähriger Radfahrer durch einen Pkw-Fahrer leicht verletzt. Laut Polizei ist der Pkw-Fahrer unfallursächlich, der beim Abbiegen den Vorrang des Radfahrers missachtete (Verstoß gegen §9 StVO)
 - Ort: Berg-am-Laim-Straße/ Ampfingstraße

2) Unfälle im Rad- und Fußverkehr mit Beteiligten unter 16 Jahren

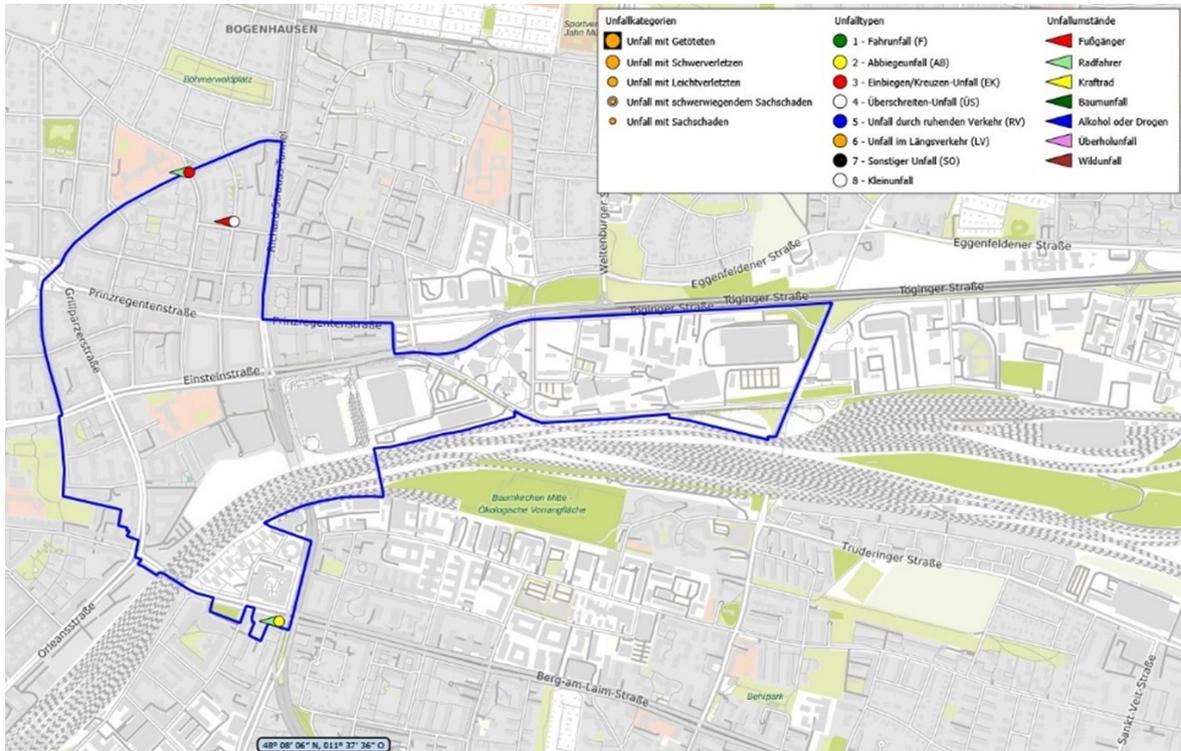


Abbildung 4: Bild: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat. Datengrundlage: Polizeipräsidium München. Karte: OpenStreetMap, CC-BY-SA 2.0

- Im genannten Zeitraum ereigneten sich vier polizeilich erfasste Unfälle im Rad- und Fußverkehr mit Beteiligten unter 16 Jahren im genannten Schulsprengel
- Neben dem bereits bei 1) genannten (von Norden nach Süden):
 - Ein Einbiegen/Kreuzen-Unfall, bei dem eine 13-Jährige mit dem Fahrrad in verbotswidriger Fahrtrichtung in den Kreuzungsbereich einfährt und die Vorfahrt eines Pkw-Fahrers missachtet. Bei dem Zusammenstoß wird die Radfahrerin leicht verletzt.
 - Ein Überschreiten-Unfall, bei dem ein 9-Jähriger hinter einem geparkten Fahrzeug unmittelbar auf die Fahrbahn tritt und in Folge des Zusammenstoßes mit einem auf der Fahrbahn fahrenden Pkw leicht verletzt wird.
 - Ein Einbiegen/Kreuzen-Unfall im August 2022 bei dem eine 11-Jährige auf dem Fahrrad an einer Kreuzung in ein ordnungsgemäß zum Stehen gekommenes Fahrzeug gefahren ist und sich dabei leicht verletzt hat.
 - Ein sonstiger Unfall im Juli 2022 bei dem ein 14-Jähriger zu Fuß von dem Gehweg, ohne auf den Verkehr zu achten und auf sein Smartphone schauend, auf den Radweg trat und infolgedessen einen 62-jährigen Radfahrer zu Fall brachte. Der Radfahrer wurde dabei leicht verletzt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es in den beiden Grundschulsprengelein im betrachteten Zeitraum weder einen tödlichen Unfall noch vier Unfälle des gleichen Unfalltyps an einer Örtlichkeit gegeben hat. Insofern kann allein auf Grundlage der Unfalldatenanalyse im betrachteten Raum keine Unfallhäufung im Sinne der örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen benannt werden, die in einem Schulwegplan dargestellt werden können.

Falls seitens des BA5 ein weiterer Austausch bezüglich des Unfallgeschehens in Au-Haidhausen gewünscht ist, stehen wir für einen Termin gerne zur Verfügung.

Schulwegpläne

Seit dem Jahr 1984 erstellt die Stadt München Schulwegpläne für Grund- und Förderschulen. In den Schulwegplänen werden Elemente wie Ampeln, Zebrastreifen, Schulweghelfer*innen-Standorte angezeigt. Die Schulwegpläne wurden bis zum Schuljahr 2020/21 in Papierform erstellt.

In einer Großstadt wie München ist es an der Tagesordnung, dass Änderungen im Straßenbild vonstattengehen. Zu den Veränderungen gehören unter anderem die Besetzung von Schulweghelfer*innen-Standorten. Derzeit gibt es ca. 530 Schulweghelfer*innen in München. Kontinuierlich werden neue Schulweghelfer*innen eingestellt und andere Schulweghelfer*innen scheidet (z.T. nach 40 Jahren) aus dem Dienst aus. Allein durch diese Dynamik war immer eine gewisse Anzahl der Schulwegpläne bereits in dem Monat nicht mehr aktuell, in dem sie gedruckt wurden. Auch weitere Örtlichkeiten, wie beispielsweise Ampeln oder Fußgängerüberwege, konnten nicht in der benötigten Aktualität verifiziert, bzw. abgebildet werden. Für einen Schulweg sind diese Örtlichkeiten jedoch essenziell.

Um Eltern eine verlässlichere Stütze an die Hand zu geben, mit der sie ihr Kind auf den Schulweg vorbereiten können, hat die Stadt München daher ein digitales Schulwegportal (<https://geoportal.muenchen.de/portal/schulwegportal/>) entwickelt, welches die Funktion der Schulwegpläne seit dem Schuljahr 2021/22 übernommen hat.

Im Gegensatz zu den herkömmlichen Schulwegplänen sind im Schulwegportal alle Ampeln, Zebrastreifen und Fußgängerüberwege dargestellt und werden kontinuierlich aktualisiert. Auch die Standorte der Schulweghelfer*innen werden angezeigt und Eltern können sehen, ob und zu welchen Uhrzeiten ein Standort besetzt ist. Darüber hinaus bietet das Schulwegportal weitere Services, wie etwa die Darstellung der Routen des Projektes „Bus mit Füßen“. Dadurch erhalten Eltern einerseits Anhaltspunkte für ihre eigene Routenwahl oder schließen sich im besten Fall sogar einem Bus mit Füßen an, bzw. rufen einen Bus mit Füßen an ihrer Schule ins Leben. Die Stadtkarte basiert auf der Kartengrundlage der Open-Source-Ressource OpenStreetMap und beinhaltet viele Details des öffentlichen Raumes. Zudem ermöglichen Luftbilder, welche ebenfalls regelmäßig aktualisiert werden,

einen weiteren detaillierten Blick. Der gewünschte Kartenausschnitt kann über verschiedene Werkzeuge gespeichert oder gedruckt werden. Einen weiteren Mehrwert bieten eingebettete Links zu weiteren Informationsquellen. Beispielsweise werden Eltern auf eine Seite mit Schulwegtipps (<https://muenchenunterwegs.de/angebote/tipps-fuer-die-schulwegplanung>) geleitet. Von dort aus können Hinweise sowohl zum Schulweg zu Fuß (<https://muenchenunterwegs.de/angebote/schulwegtipps>), als auch mit dem Fahrrad (<https://muenchenunterwegs.de/angebote/schulweg-mit-fahrrad>) eingesehen werden. Zudem gelangen Eltern von dieser Seite aus zu einem Fahrradschulwegportal, in dem u.a. der Radl-Stadtplan hinterlegt ist.

Das Schulwegportal kann über den Browser oder auch über die München-App unter der Rubrik „Services“ eingesehen werden. Informationen zum Schulwegportal werden über die Elternbriefe an die Eltern von Grundschulkindern herangetragen. Die Broschüre ist grob in die Kapitel „Zu Fuß zur Schule“ und „Mit dem Rad zur Schule“ untergliedert. In der Broschüre sind neben den Tipps auch Informationen zu dem Projekt Bus mit Füßen sowie zum Schulwegportal enthalten.

Darüber hinaus bietet das Mobilitätsmanagement Projekte im Bereich der Mobilitätsbildung an, beispielsweise das Projekt „Bus mit Füßen“. Dabei gehen bis zu acht Kinder gemeinsam in abwechselnder Begleitung eines Elternteils zur Schule. Die Kinder sind auf einer festgelegten „Busroute“ unterwegs. Dabei sammelt ein Elternteil die einzelnen „Fahrgäste“ an ihren „Haltestellen“ ein und bringt sie sicher in die Schule. Sobald die Kinder selbstbewusst und sicher genug sind, um ihren Schulweg allein zurücklegen, können sie den Bus auch ohne elterliche Begleitung fortführen.

Durch den „Bus mit Füßen“ lernen die Kinder, sich sicher und selbstbewusst im Straßenverkehr zu bewegen, die Eltern sparen morgens Zeit und es herrscht weniger Verkehrsaufkommen vor dem Schultor. Wichtig ist, dass die Schulen hinter dem Projekt stehen und die Eltern darin bestärken, sich an dem Projekt zu beteiligen. Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie unter muenchenunterwegs.de/busmitfuessen.

Ein weiteres Projekt, welches ebenfalls auf die Verkehrsmittelwahl für den Schulweg abzielt, ist der Grundschulwettbewerb „Fit in die Schule, fit für die Zukunft!“. Dabei geht es darum, innerhalb von vier Wochen möglichst oft klimafreundlich zur Schule zu kommen. Jedes Kind, welches so in die Schule gekommen ist, darf einen Schneeflocken-Aufkleber auf ein Plakat mit Robbenbabies kleben und so den Tieren symbolisch beim Bau der Schneehöhlen helfen. Die Ergebnisse und Rückmeldungen aus dem letzten (und auch schon aus diesem) Jahr zeigen, dass der Wettbewerb einen deutlichen Unterschied in der Verkehrsmittelwahl macht und die Eltern dafür sensibilisiert, ihr Kind nicht direkt bis vor das Schultor zu fahren. Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie unter muenchenunterwegs.de/fit-in-die-schule.

In der Regel im Frühjahr gibt es zudem den Wettbewerb „Schulradeln“, bei dem es darum geht, möglichst viele Fahrradkilometer sowohl auf dem Schulweg als auch während der Freizeit zu sammeln. Das Schulradeln wird in München seit dem Jahr 2019 parallel zum Stadtradeln durchgeführt und erreicht jedes Jahr immer mehr Teilnehmende.

Die Teilnahme an den Projekten ist für die Schulen freiwillig. Das Engagement der Schulen diesbezüglich ist sehr unterschiedlich.

Eine weitere Maßnahme im Bereich der Schulwegsicherheit sind die Schulweghelfer*innen. Dort, wo Schulweghelfer*innen die Kinder im Straßenverkehr unterstützen, hat es in München seit vielen Jahren keinen Unfall mit Schwerverletzten gegeben. Oft sind es Eltern oder Bekannte aus der Nachbarschaft, welche dieses wichtige Ehrenamt übernehmen. Schulweghelfer*innen erhalten für jede angefangene Stunde eine Aufwandsentschädigung von 6,50 Euro (netto). Grundsätzlich sind für die Akquise der Schulweghelfer*innen die Grundschulen zuständig. Einige Schulen geben diese Aufgabe an die Elternbeiräte ab. Die Stadt unterstützt, indem beispielsweise in Bibliotheken, Bildungslokalen oder Nachbarschaftstreffs Poster aufgehängt und Flyer ausgelegt werden. Zudem wurden im Frühjahr 2022 an alle Grundschulen diese Materialien für die Akquise von Schulweghelfer*innen verschickt. Wenn es weiteren Bedarf geben sollte, versenden wir gerne weitere Poster und Flyer. Einige Elternbeiräte führen Aktionen im Viertel durch, um dafür zu werben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00641 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 31.05.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00641 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 31.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Jörg Spengler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05 - Au-Haidhausen

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat
- BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00641
- Auszug Schulwegplan Kirchenstraße
- Seiten 4 und 5 der Schulwegtipps-Broschüre
- Seiten 8 und 9 der Schulwegtipps-Broschüre
- Seiten 10 und 11 der Schulwegtipps-Broschüre
- Seiten 12 und 13 der Schulwegtipps-Broschüre

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – RL-Stab-1

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5